#### Niederschrift öffentlicher Sitzungsteil Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Südharz

Sitzungstermin: Donnerstag, 05.05.2022

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr Sitzungsende: 22:08 Uhr

Ort, Raum: Dorfgemeinschaftshaus, Ortsteil

Uftrungen, Heerstall 2 a, 06536 Südharz

#### Anwesend sind:

Frau Christiane Funkel Herr Stefan Gaßmann

Herr Peter Kohl

Herr Jens Lange

Herr Ralf Mosebach

Frau Nadine Pein

Herr Dr. Clemens Ritter Kempski von

Rakoszyn

Herr Thomas Schirmer

Herr Andreas Schmidt Gemeinderatsvorsitzender

Herr Hagen Schwach Herr Frank Weidner Frau Ute Wierick

Frau Edith Ungefroren

#### Abwesend:

Herr Ralf Rettig entschuldigt Herr Fred Fuhrmann entschuldigt Herr Harald Fuhrmann entschuldigt Herr Rolf Kutzleb entschuldigt

Herr René Volknandt

Frau Yvonne Wernecke entschuldigt

Gäste: Frau Rummel; Herr Jänicke; Herr N. Volknand; Herr Neubauer; Frau Lungershausen; Frau Kulpe; Herr Schade; Herr Wiechert; Frau Koch – MZ und ca. 10 Einwohner

#### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

| 2              | Anderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung  |
|----------------|--|
| 3              | Einwohnerfragestunde   |
| 4              | Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 30.03.2022 (öffentlicher   |
| _              | Sitzungsteil)  |
| 5              | Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 30.03.2022 (öffentlicher Sitzungsteil)  |
| 6              | g ,  |
| 6<br>7         | Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen der Amtsleiter und         |
| ,              | Bürgermeister  |
| 8              | Bericht aus den Ausschüssen (öffentlicher Sitzungsteil)  |
| 9              | Sachstand Freizeitbad "Thyragrotte"  |
| 10             | Beschlussfassung der Friedhofsgebührenkalkulation<br>Vorlage: 21-537/2022  |
| 11             | Beschlussfassung der 2. Satzung zur Änderung der   |
|                | Friedhofsgebührensatzung   |
|                | Vorlage: 21-551/2022   |
| 12             | Lesung des Konsolidierungskonzeptes und des Haushaltsplanes 2022 der   |
|                | Gemeinde Südharz   |
| 13             | Informationen zum Bericht über die Beteiligung an Unternehmen  |
| 14             | Beschlussfassung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der   |
|                | Gemeinde Südharz   |
|                | Vorlage: 21-549/2022   |
| 15             | Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022 der   |
|                | Gemeinde Südharz   |
|                | Vorlage: 21-550/2022   |
| 16             | Beschlussfassung über die Annahme von Spenden  |
|                | Vorlage: 21-539/2022   |
| 17             | Beschlussfassung zur Präsentation Strukturwandel Gemeinde Südharz  |
|                | Vorlage: 21-530/2022   |
| 18             | Beschlussfassung der Satzung der Gemeinde Südharz zur Umlage der   |
|                | Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes "Helme" 2021   |
| 4.0            | Vorlage: 21-531/2022   |
| 19             | Beschlussfassung der Satzung der Gemeinde Südharz zur Umlage der   |
|                | Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes "Wipper/Weida" 2021  |
| 00             | Vorlage: 21-532/2022   |
| 20             | Beschlussfassung der Satzung der Gemeinde Südharz zur Umlage der   |
|                | Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes "Selke/Obere Bode" 2021  |
| 24             | Vorlage: 21-533/2022   |
| 21<br>22       | Informationen zu Beteiligung und Mitgliedschaften der Gemeinde   |
|                | Anfragen und Anregungen  |
| <u>Nichtöf</u> | fentlicher Teil  |
|                |  |
| 23             | Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 30.03.2022 (nicht öffentlicher   |
| 24             | Sitzungsteil)  Protokollkontrollo der Sitzungspiederschrift vom 30 03 2022 (nicht  |
| 24             | Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 30.03.2022 (nicht öffontlicher Sitzungsteil)  |
| 25             | öffentlicher Sitzungsteil) Rericht aus den Ausschüssen (nicht öffentlicher Sitzungsteil)   |
| 25<br>26       | Bericht aus den Ausschüssen (nicht öffentlicher Sitzungsteil)  |
| 20             | Beschlussfassung zur Vergabe Honorarleistung zur weiteren Bearbeitung der Entwurfsfassung zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Südharz |

Ausdruck vom: 12.08.2022 Seite: 2/16

|     | Vorlage: 21-552/2022   |
|-----|--|
| 27  | Beschlussfassung Rechtsangelegenheiten   |
|     | Vorlage: 21-534/2022   |
| 28  | Beschlussfassung zur Vermögenseigenschadenversicherung                                   |
|     | Vorlage: 21-535/2022   |
| 29  | Beschlussfassung zur Annahme eines Vergleichs  |
|     | Vorlage: 21-536/2022   |
| 30  | Beschlussfassung zur Auftragsvergabe für die Beschaffung von                             |
|     | Notebooks für die Grundschulen der Gemeinde Südharz                                      |
|     | Vorlage: 21-540/2022   |
| 31  | Beschlussfassung zur Auftragsvergabe für die Lieferung und Installation                  |
|     | digitaler Tafeln für die Grundschulen der Gemeinde Südharz                               |
|     | Vorlage: 21-541/2022   |
| 32  | Beschlussfassung zur Auftragsvergabe Bau Ausstellung Heimkehle                           |
|     | Infozentrum - Tischlereiarbeiten, 2. Nachtrag  |
|     | Vorlage: 21-542/2022   |
| 33  | Beschlussfassung zur Auftragsvergabe Planungsleistung Bau Ausstellung                    |
|     | Höhle Heimkehle - 2. Nachtrag  |
| 0.4 | Vorlage: 21-543/2022   |
| 34  | Beschlussfassung zur Auftragsvergabe Planungsleistung Bau Spielplatz,                    |
|     | Außenbereich Höhle Heimkehle - 1. Nachtrag   |
| 25  | Vorlage: 21-544/2022   |
| 35  | Beschlussfassung Vereinbarung über Grundstücksbenutzung, Eintragung                      |
|     | einer Dienstbarkeit in das Grundbuch   |
| 36  | Vorlage: 21-525/2022  Beschlussfassung Vereinbarung über Grundstücksbenutzung Eintragung |
| 30  | einer Dienstbarkeit, Wegerecht, in das Grundbuch   |
|     | Vorlage: 21-545/2022   |
| 37  | Beschlussfassung zur Übertragung und Inanspruchnahme von Grund und                       |
| 01  | Boden  |
|     | Vorlage: 21-546/2022   |
| 38  | Beschlussfassung über die Aufhebung des Beschlusses 21-419/2021                          |
|     | Vorlage: 21-547/2022   |
| 39  | Beschlussfassung Verkauf von Grund und Boden   |
|     | Vorlage: 21-548/2022   |
| 40  | Rechtsangelegenheiten  |
| 41  | Grundstücksangelegenheiten   |
| 42  | Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen   |
| 43  | Anfragen und Anregungen  |

#### Protokoll:

#### Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Gemeinderatsvorsitzende Herr Schmidt eröffnet um 18:00 Uhr die Gemeinderatssitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Schmidt stellt die neue Hauptamtsleiterin Frau Lungershausen vor und heißt sie herzlich willkommen.

#### 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Schmidt beantragt, unter TOP 31 noch die Punkte 31a) und 31b) für zwei Beschlüsse/Vergaben zu dem bestehenden TOP 31 einzufügen.

Die Tagesordnung wird mit dieser beantragten Änderung einstimmig bestätigt.

#### 3 Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Anfragen gestellt.

## 4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 30.03.2022 (öffentlicher Sitzungsteil)

Herr Schirmer erscheint gegen 18:04 Uhr zur Sitzung.

Die Sitzungsniederschrift wird mit 8 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen bestätigt.

## 5 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 30.03.2022 (öffentlicher Sitzungsteil)

Es gab keine Anmerkungen.

Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse Die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse werden in einer der folgenden Sitzungen bekannt gegeben.

## 7 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen der Amtsleiter und Bürgermeister

Herr Schade informiert aus der Sitzung des Bauausschusses:

- Havarie in Stolberg, Leck wurde gefunden und freigelegt;
   Havariebeseitigung; es ist absehbar, dass die Straße wieder freigegeben wird;
- Derzeit laufen Ausschreibungen zur Fassadensanierung in Kita Rottleberode (über Förderprogramm);
- Für Dorfgemeinschaftshaus Schwenda und Wickerode wurden Aufträge erteilt:
- Für Brückenprüfung in Rottleberode Alter Bahnhof sowie in der Dorfstraße wurden Aufträge erteilt;
- Instandsetzungen einiger Wasserstauen wurde bereits teilweise über Bauhof erledigt (Risikoanalyse)

Frau Kulpe informiert, dass der Beginn der AGH-Maßnahmen (1€) vom 01.05. auf den 01.06.2022 verschoben wurde.

Herr Wiechert informiert über einen Termin einer Anhörung zur Kreisumlage 2023 am 20.05.2022 sowie einen Runderlass zur Erleichterung der Erstellung von Jahresabschlüssen.

Herr Schmidt dankt dem Bauamt sowie den ausführenden Firmen Herning und Schwach, welche den Thekenraum im "Förstergarten" in Hainrode umfassend saniert und in einen sehr guten Zustand gebracht haben.

#### 8 Bericht aus den Ausschüssen (öffentlicher Sitzungsteil)

Herr Schade berichtet aus der Bauausschusssitzung über einige Beschlüsse und Maßnahmen, welche teilweise abgearbeitet sind und werden. Er sagt weiter, dass für die geplante Neuausrichtung des Bauhofes weitere Gespräche notwendig seien.

Frau Pein informiert aus der Sitzung des Wirtschafts- u. Tourismusausschusses vom 21.04.22 über die Bereitschaft von 2 Ortsteilen zum Beitritt des "Roland-Netzwerkes". Hierzu hat Frau Hennies sich und den Verein vorgestellt.

Frau Wierick berichtet aus der Sitzung des Schul-Sozialausschusses vom 07.04.22 zum Sachstand Jugendclub und Archiv sowie die Spielplatzordnung und die Schilder, welche entsprechend angebracht werden sollen.

Herr Schmidt berichtet, dass in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 28.04.22 hauptsächlich die Friedhofsgebührenkalkulation vorgestellt und diskutiert worden sei.

#### 9 Sachstand Freizeitbad "Thyragrotte"

Herr Schade berichtet zur Auswertung der Beprobung der Holzkonstruktion (Statik) des Freizeitbades "Thyragrotte", welche seit dem 05.05.2022 vorläge.

Die Holzkonstruktion weise zwar Mängel auf, sei aber in einem besseren Zustand als angenommen. Vor allem sei ein Mangel an Holzschutz festgestellt worden, welcher hauptsächlich durch Wärme und Feuchtigkeit entstanden sei. Drei Holzstützen sind komplett auszuwechseln (am Whirlpool und zwei am Auslauf der großen Rutsche). Bei allen anderen müsse Holzschutzmittel durch Injektion eingebracht werden.

Die Kosten hierfür würden sich auf ca. 150.000 € belaufen. Die Arbeiten würden nun im Leistungsverzeichnis zusammengefasst, um mit der Sanierung fortzufahren.

Herr Dr. Kempski stellt fest, dass es scheint, als seien die Arbeiten überschaubar. Wichtig sei, zeitnahst umgehend einen Thyragrotten-Ausschuss zu bilden und sofort zu entscheiden, wie wir uns positionieren.

Herr Schade informiert, dass die vor Kurzem wieder eröffnete Sauna gut angenommen würde. Hier wäre zu überlegen und entscheiden, ob das Außenbecken in der Sommersaison wieder geöffnet werden soll. Verschiedene Ausschüsse haben dies bereits diskutiert und dem zugestimmt.

## 10 Beschlussfassung der Friedhofsgebührenkalkulation Vorlage: 21-537/2022

Herr Schmidt stellt fest, dass der Haupt- und Finanzausschuss sich bereits intensiv mit der Friedhofsgebührenkalkulation beschäftigt hat. Herr Wiechert gibt noch einige Informationen dazu.

Herr Mosebach erscheint gegen 18:30 Uhr im Sitzungssaal.

Nach kurzer Diskussion stellt Herr Schwach den Antrag auf namentliche Abstimmung.

Herr Schmidt gibt diesen Antrag zur Abstimmung. Abstimmung: 8 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme 4 Enthaltungen

Somit gibt Herr Schmidt anschließend den Beschluss zur namentlichen Abstimmung:

| Name        | Ja-Stimme | Nein-Stimme | Enthaltung |
|-------------|-----------|-------------|------------|
| Funkel      | X         |             |            |
| Gaßmann     | Χ         |             |            |
| Kohl        |           |             | X          |
| Lange       |           | X           |            |
| Mosebach    | X         |             |            |
| Pein        |           |             | X          |
| Kempski von | X         |             |            |
| Rakoszyn    |           |             |            |
| Schirmer    | X         |             |            |
| Schmidt     | X         |             |            |
| Schwach     |           | X           |            |
| Weidner     |           |             | X          |
| Wierick     | Х         |             |            |
| Ungefroren  | X         |             |            |
| Summe:      | 8         | 2           | 3          |

#### **Beschlusstext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die beiliegende

Friedhofsgebührenkalkulation der Gemeinde Südharz.

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des

Bürgermeisters: 19 davon anwesend: 13

| Ja-Stimmen: | Nein-Stimmen: | Enthaltungen: |
|-------------|---------------|---------------|
| 8           | 2             | 3             |

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../.. Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## 11 Beschlussfassung der 2. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung

Vorlage: 21-551/2022

#### **Beschlusstext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die

## 2. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Südharz.

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des

Bürgermeisters: 19 davon anwesend: 13

| Ja-Stimmen: | Nein-Stimmen: | Enthaltungen: |
|-------------|---------------|---------------|
| 8           | 3             | 2             |

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## 12 Lesung des Konsolidierungskonzeptes und des Haushaltsplanes 2022 der Gemeinde Südharz

Herr Wiechert gibt anhand einer Power-Point-Präsentation einige Informationen, welche bereits ausführlich in einer bereits stattgefundenen Klausurtagung diskutiert wurden.

## 13 Informationen zum Bericht über die Beteiligung an Unternehmen Herr Wiechert informiert.

- dass die SMG umbenannt wurde; der Landkreis Anteile zurückgekauft hat
- zu Wohn-Grund GmbH

#### 14 Beschlussfassung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Gemeinde Südharz

Vorlage: 21-549/2022

Herr Schmidt erläutert den Beschluss und gibt diesen zur Abstimmung.

#### **Beschlusstext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt das beiliegende

## Haushaltskonsolidierungskonzept für die Haushaltssatzung 2022 der Gemeinde Südharz.

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des

Bürgermeisters: 19 davon anwesend: 13

| Ja-Stimmen: | Nein-Stimmen: | Enthaltungen: |
|-------------|---------------|---------------|
| 9           | 1             | 3             |

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../.. Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### 15 Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022 der Gemeinde Südharz

Vorlage: 21-550/2022

Herr Schmidt erläutert den Beschluss und gibt diesen zur Abstimmung.

#### Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die beiliegende

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2022 der Gemeinde Südharz.

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des

Bürgermeisters: 19 davon anwesend: 13

| Ja-Stimmen: | Nein-Stimmen: | Enthaltungen: |
|-------------|---------------|---------------|
| 9           | 0             | 4             |

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ./... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## 16 Beschlussfassung über die Annahme von Spenden Vorlage: 21-539/2022

#### **Beschlusstext:**

Gemäß § 99 (6) KVG LSA i. V. m. § 4 Nr. 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Südharz beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Südharz die Annahme von Spenden über einem Vermögenswert von 500,00 €.

Geldzuwendungen:

| Eingang    | Zuwendungsgeber   | Betrag     | Verwendungsz                               |
|------------|---|------------|--|
| 01.02.2022 | Sammelspenden Schloss<br>Stolberg (OT Stadt Stolberg<br>(Harz)) | 528,32 EUR | Touristische Einricht als Geldzuwendung    |
| 15.02.2022 | Sammelspenden Schloss<br>Stolberg (OT Stadt Stolberg<br>(Harz)) | 607,01 EUR | Touristische Einricht<br>als Geldzuwendung |

Zur Umsetzung der Hinweise des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 27. Oktober 2014 zu § 99 (6) KVG LSA werden dem Gemeinderat die Spendenannahmen bis zu einem Vermögenswert von 500,00 € zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Für den Zeitraum vom 21.09.2021 bis 12.04.2022 wurden weitere Spenden in Höhe von **2.470,61 EUR** durch den Bürgermeister der Gemeinde Südharz angenommen.

#### Begründung:

Gemäß § 99 (6) KVG LSA darf die Gemeinde für die Erfüllung Ihrer Aufgaben Spenden und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben (§ 4 KVG

Ausdruck vom: 12.08.2022

Seite: 9/16

LSA) beteiligen. Aufgrund der am 05.04.2015 inkraftgetretenen Hauptsatzung der Gemeinde Südharz, unter Berücksichtigung der bisherigen Änderungen, ist der Gemeinderat gemäß § 4 Nr. 7 ermächtigt über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen zu entscheiden, wenn der Vermögenswert 500,00 € übersteigt.

Für die Annahme von Spenden unter dieser Wertgrenze liegt die Entscheidungsbefugnis gemäß § 9 (1) Nr. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Südharz beim Bürgermeister.

Zur Umsetzung der Hinweise des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 27. Oktober 2014 zu § 99 (6) KVG LSA werden alle Spendeneingänge bis zu einer Wertgrenze von 500,00 € dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorgelegt. Dies gewährleistet die notwendige Transparenz bei der Annahme von Spenden.

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des

Bürgermeisters: 19 davon anwesend: 13

| Ja-Stimmen: | Nein-Stimmen: | Enthaltungen: |
|-------------|---------------|---------------|
| 13          | 0             | 0             |

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## 17 Beschlussfassung zur Präsentation Strukturwandel Gemeinde Südharz

Vorlage: 21-530/2022

Herr Dr. Kempski stellt fest, dass die Präsentation Strukturwandel eine dynamische sei. Das heißt, dass es Änderungen gibt. So wurde z. B. die Queste mit aufgenommen. Außerdem solle ein digitales und analoges Zentrum für Tourismus nicht in der Villa "Büssing" untergebracht werden, sondern evtl. in der ehem. Grundschule Stolberg. Die Präsentation wurde dem Landkreis vorgestellt.

Herr Dr. Kempski ergänzt weiter, dass die ca. 100-seitige Präsentation bereits beschlossen sei mit dem Hinweis, dass es eine Weiterentwicklung sowie Änderungen geben kann. Somit sei eine Abstimmung/Beschluss nicht mehr notwendig.

Herr Dr. Kempski sagt, er verstehe nicht, warum sich von 17 Ortsteilen nur 3 daran beteiligt hätten. Er fordert alle Orte auf, die Präsentation "aufzublasen", also weitere Vorschläge zu bringen.

Darauf erklärt Frau Pein, dass sie zwei Vorschläge (Kiesgrube und Schloß

Roßla) bei Dr. Kempski, der Verwaltung sowie dem Landkreis eingereicht hätte.

Dr. Kempski sagt, daran könne er sich nicht erinnern.

Herr Lange hat zur Queste (Questenberg) eine eigene Präsentation erstellt, welche er separat vorstellen möchte.

Diese sowie die aktualisierte Präsentation von Herrn Dr. Kempski werden u. a. in der nächsten Sitzung des Gemeinderates vorgetragen.

Herr Lange stellt den GO-Antrag, dass der Beschluss nicht noch einmal beschlossen wird und er seine eigene Präsentation vorstellen kann.

Abschließend gibt Herr Schmidt den GO-Antrag, dass beide genannten Präsentationen in einer separaten Sitzung des Gemeinderates vorgestellt werden, zur Abstimmung.

Abstimmung: 10 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 3 Enthaltungen

18 Beschlussfassung der Satzung der Gemeinde Südharz zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes "Helme" 2021 Vorlage: 21-531/2022

#### **Beschlusstext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt, die als Anlage beigefügte

Satzung der Gemeinde Südharz zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes "Helme" 2021

#### Begründung:

- 1. Der Beitragssatz des Unterhaltungsverbandes "Helme" für das Jahr 2021 muss nach § 2 KAG-LSA in der Satzung selbst geregelt werden.
- 2. Mit Änderung von § 56 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt sind die Gemeinden berechtigt auf die Umlage der Flächenbeiträge ab dem Jahr 2016 Verwaltungskosten zu erheben. Durch die Gemeinde Südharz wurden diese Kosten für das Jahr 2021 kalkuliert und es wurde eine Gebühr in Höhe von 0,95 €/ha ermittelt.
- 3. Der Umlagesatz zur Umlage des Flächenbeitrages beträgt im Unterhaltungsverband "Helme"

für das Kalenderjahr 2020 (bisher) 10.63 €/ha Grundstücksfläche

#### für das Kalenderjahr 2021 10,97 €/ha Grundstücksfläche

In dem ausgewiesenen Flächenbeitrag der Satzung sind die bei der Umlage der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten

für das Jahr 2020 in Höhe von 0,77 €/ha (bisher) und für das Jahr 2021 in Höhe von 0,95 €/ha enthalten.

Der reine Flächenbeitrag für das Jahr 2021 beträgt 10,02 €/ha.

Der Umlagesatz zur Umlage des Erschwernisbeitrages beträgt im Unterhaltungsverband "Helme"

für das Kalenderjahr 2020 (bisher) 6,67 €/ha Grundstücksfläche für das Kalenderjahr 2021 7,00 €/ha Grundstücksfläche

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des

Bürgermeisters: 19 davon anwesend: 13

| Ja-Stimmen: | Nein-Stimmen: | Enthaltungen: |
|-------------|---------------|---------------|
| 10          | 3             | 0             |

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

# 19 Beschlussfassung der Satzung der Gemeinde Südharz zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes "Wipper/Weida" 2021

Vorlage: 21-532/2022

#### **Beschlusstext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt, die als Anlage beigefügte

Satzung der Gemeinde Südharz zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes "Wipper Weida" 2021

Ausdruck vom: 12.08.2022

Seite: 12/16

#### Begründung:

- Der Beitragssatz des Unterhaltungsverbandes "Wipper Weida" für das Jahr 2021 muss nach § 2 KAG-LSA in der Satzung selbst geregelt werden.
- 5. Mit Änderung von § 56 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt sind die Gemeinden berechtigt auf die Umlage der Flächenbeiträge ab dem Jahr 2016 Verwaltungskosten zu erheben. Durch die Gemeinde Südharz wurden diese Kosten für das Jahr 2021 kalkuliert und es wurde eine Gebühr in Höhe von 0,95 €/ha ermittelt.
- 6. Der Umlagesatz zur Umlage des Flächenbeitrages beträgt im Unterhaltungsverband "Wipper Weida"

für das Kalenderjahr 2020 (bisher) 10,80 €/ha Grundstücksfläche für das Kalenderjahr 2021 11,00 €/ha Grundstücksfläche

In dem ausgewiesenen Flächenbeitrag der Satzung sind die bei der Umlage der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten

für das Jahr 2020 in Höhe von 0,77 €/ha (bisher) und für das Jahr 2021 in Höhe von 0,95 €/ha enthalten.

Der reine Flächenbeitrag für das Jahr 2021 beträgt 10,05 €/ha.

Der Umlagesatz zur Umlage des Erschwernisbeitrages beträgt im Unterhaltungsverband "Wipper Weida"

für das Kalenderjahr 2020 (bisher) 6,18 €/ha Grundstücksfläche für das Kalenderjahr 2021 6,33 €/ha Grundstücksfläche

Der Unterhaltungsverband "Wipper Weida" erhebt die Beiträge für die Unterhaltung der Gewässer erster und zweiter Ordnung separat.

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des

Bürgermeisters: 19 davon anwesend: 13

| Ja-Stimmen: | Nein-Stimmen: | Enthaltungen: |
|-------------|---------------|---------------|
| 11          | 1             | 1             |

Ausdruck vom: 12.08.2022

Seite: 13/16

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

20 Beschlussfassung der Satzung der Gemeinde Südharz zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes "Selke/Obere Bode" 2021

Vorlage: 21-533/2022

#### **Beschlusstext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt, die als Anlage beigefügte

Satzung der Gemeinde Südharz zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes "Selke/Obere Bode" 2021

#### Begründung:

- Der Beitragssatz des Unterhaltungsverbandes "Selke/Obere Bode" für das Jahr 2021 muss nach § 2 KAG-LSA in der Satzung selbst geregelt werden.
- 8. Mit Änderung von § 56 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt sind die Gemeinden berechtigt auf die Umlage der Flächenbeiträge ab dem Jahr 2016 Verwaltungskosten zu erheben. Durch die Gemeinde Südharz wurden diese Kosten für das Jahr 2021 kalkuliert und es wurde eine Gebühr in Höhe von 0,95 €/ha ermittelt.
- 9. Der Umlagesatz zur Umlage des Flächenbeitrages beträgt im Unterhaltungsverband "Selke/Obere Bode"

für das Kalenderjahr 2020 (bisher) 8,72 €/ha Grundstücksfläche für das Kalenderjahr 2021 9,35 €/ha Grundstücksfläche

In dem ausgewiesenen Flächenbeitrag der Satzung sind die bei der Umlage der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten

für das Jahr 2020 in Höhe von 0,77 €/ha (bisher) und für das Jahr 2021 in Höhe von 0,95 €/ha enthalten.

Der reine Flächenbeitrag für das Jahr 2021 beträgt 8,40 €/ha.

Der Umlagesatz zur Umlage des Erschwernisbeitrages beträgt im

#### Unterhaltungsverband "Selke/Obere Bode"

für das Kalenderjahr 2020 (bisher) 2,15 €/ha Grundstücksfläche für das Kalenderjahr 2021 2,20 €/ha Grundstücksfläche

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des

Bürgermeisters: 19 davon anwesend: 13

| Ja-Stimmen: | Nein-Stimmen: | Enthaltungen: |
|-------------|---------------|---------------|
| 12          | 1             | 0             |

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

# Informationen zu Beteiligung und Mitgliedschaften der Gemeinde Herr Kohl informiert aus der Sitzung des Wasserverbandes. Hier war es die Aufgabe, über das Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) für Hainrode und Breitungen abzustimmen bzw. es zu überarbeiten. Es erfolgte keine Abstimmung.

Die ABK behalten ihre Gültigkeit, bleiben bestehen. Es soll versucht werden, den Zeitraum, in dem wir die Maßnahmen umsetzen müssen, zu verlängern. Wir sind bestrebt, beide Orte zentral zu erschließen, so Herr Kohl abschließend.

#### 22 Anfragen und Anregungen

Herr Schmidt informiert, dass alle Gemeinderäte sowie Ortsbürgermeister zu einer Veranstaltung eingeladen werden sollen, zu der der ausscheidende Bürgermeister verabschiedet und der neu gewählte Bürgermeister begrüßt werden soll. Terminaustausch dazu erfolgt in der nächsten Sitzung.

Herr Schwach und Herr Jänicke sprechen den schlechten Zustand der Straßen (Löcher) an.

Herr Jänicke bemängelt die Qualität der Reinigung in Kita und Grundschule und gibt zur Kenntnis, dass, vor allem in Hayn, der Bauhof Probleme mit Grünschnitt hat, da ein Großteil der vorh. Technik in der Werkstatt zur Reparatur sei, es jedoch teilweise keine Ersatzteile gäbe.

Auf die Frage von Herrn Schirmer zur Brücke in Breitenstein, antwortet Herr Schade, dass er diesbezüglich Rücksprache mit der Kreisverwaltung nehmen wird.

Ausdruck vom: 12.08.2022

Seite: 15/16

Zum Grünschnitt erklärt Herr Schwach, dass, wie bereits vorgeschlagen, gewisse Leistungen an Firmen vergeben werden sollten. Fremdvergabe sei im Bauausschuss bereits diskutiert worden, so Herr Schade.

Herr Schmidt beendet den öffentlichen Teil der Sitzung gegen 20:00 Uhr. Die Gäste verlassen den Sitzungssaal.

A. Schmidt Vorsitzender des Gemeinderates der Gemeinde Südharz S. Kramer Protokollantin

Ausdruck vom: 12.08.2022

Seite: 16/16